



STIFTUNG

**REGENSBURGER
DOMSPATZEN**

Jahresabschluss zum 31.12.2024
und Lagebericht



www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2024

STIFTUNG
REGENSBURGER
DOMSPATZEN

INHALT

» Vorwort und Einführung	04
» Bilanz	10
» Gewinn- und Verlustrechnung	12
» Anhang	13
» Lagebericht	20
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

die Regensburger Domspatzen feierten in diesem Jahr ihren 1050. Geburtstag. In hochkarätigen Veranstaltungen konnten die vier Chöre in ihren Facetten unmittelbar erlebt und neu entdeckt werden. Das Jubiläumsjahr war für uns von Anfang an auch eine Reise verbunden mit der Frage, was wir heute tun können und müssen, damit unsere Nachfahren irgendwann wiederum große Jubiläen feiern können. Veränderungen gab es immer und sie sind bei allem berechtigten Festhalten an guten und liebgewonnenen Traditionen für die Weiterentwicklung und Überlebensfähigkeit einer Institution unabdingbar. Die Gründung des Mädchenchors der Domspatzen vor drei Jahren war beispielsweise so ein entscheidender Schritt.

Musikalische Exzellenz ist unser erster Auftrag. Menschen mit vorwiegend geistlicher Musik zu berühren und sie durch die Sprache der Musik für Glaube und Kirche zu begeistern, ist unsere Kernaufgabe. Dafür üben wir täglich und was daraus neben dem chorischen Erfolg wächst, sind Eigenschaften, die für die Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft nötiger sind denn je. In Zeiten, wo das Recht des Stärkeren offensichtlich wiederum in Mode kommt, wo nationaler und persönlicher Egoismus, die bewusste Verdrehung von Fakten, Ausgrenzung und Diffamierung wieder zunehmend an Raum gewinnen, brauchen wir mehr Menschen mit einem anderen Ansatz: Menschen mit Empathie, Gemeinsinn, Haltung und langem Atem; Menschen, die Stimme für eine demokratische Gesellschaft sind und sie dort erheben, wo Unrecht und Unwahrheit verbreitet wird; Menschen, die an Geist und Seele umfassend gebildet sind.

Wer im Chor täglich miteinander singt und den Tag über in Gemeinschaft verbringt, lernt das Aufeinander-Hören, lernt, dass Erfolg bei allen persönlichen Unterschieden gemeinschaftlich möglich wird, lernt konzentriert und auf den Punkt Leistung zu liefern. Das christliche Menschenbild ist dabei Agenda und Orientierung zugleich.

Das tägliche Singen zum Lobe Gottes und zur Freude der Menschen ist unverzichtbaren Pfeiler unserer Bildungsarbeit. Wir sind überzeugt, dass uns dieses Profil zukunftsreich und die Domspatzen unverzichtbar macht. Denn Kulturleistungen sind nur durch eine Leistungskultur möglich, in der jedes Kind täglich individuell in den Blick genommen wird.

Danken will ich Ihnen allen, die Sie die Domspatzen unterstützen, sei es ideell oder finanziell. Mein Dank gilt Bischof, Domkapitel und Bistum für die beständige Fürsorge für „ihren“ Domchor.

Danke sage ich auch allen Freunden und Förderern der Domspatzen.

Danken will ich besonders allen, die durch ihre Kirchensteuer helfen, diese 1050-jährige Tradition zu bewahren und weiter in die Zukunft zu führen. Sie helfen, jungen talentierten Menschen dieses einzigartige Bildungspaket angedeihen zu lassen. Jeder Euro, den unsere Bilanz ausweist, ist eine Investition in die Inspiration junger Menschen.

Herzlichst!
Ihr

Christ-
Heiß

Christian Heiß
Domkapellmeister



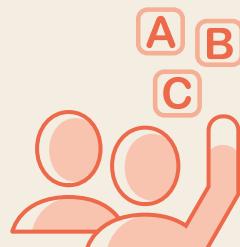
Schüler Gymnasium



328

91 Internat
233 Offene Ganztagschule
4 Stadtschüler

Schüler Grundschule



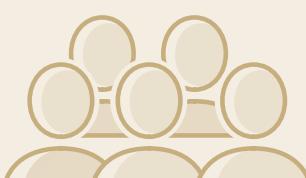
147

Schüler Sing- und Chorschule



53

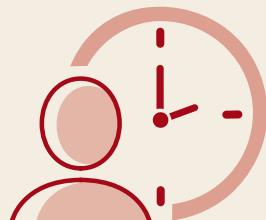
Stiftungsangestellte



150

38,00 Lehrerschaft
23,75 Instrumentallehrerschaft
16,50 Chorleitung /
Stimmbildung / Scouting
24,25 Erziehung / Betreuung
34,75 Hauspersonal
13,00 Verwaltung

Besetzte Vollstellen

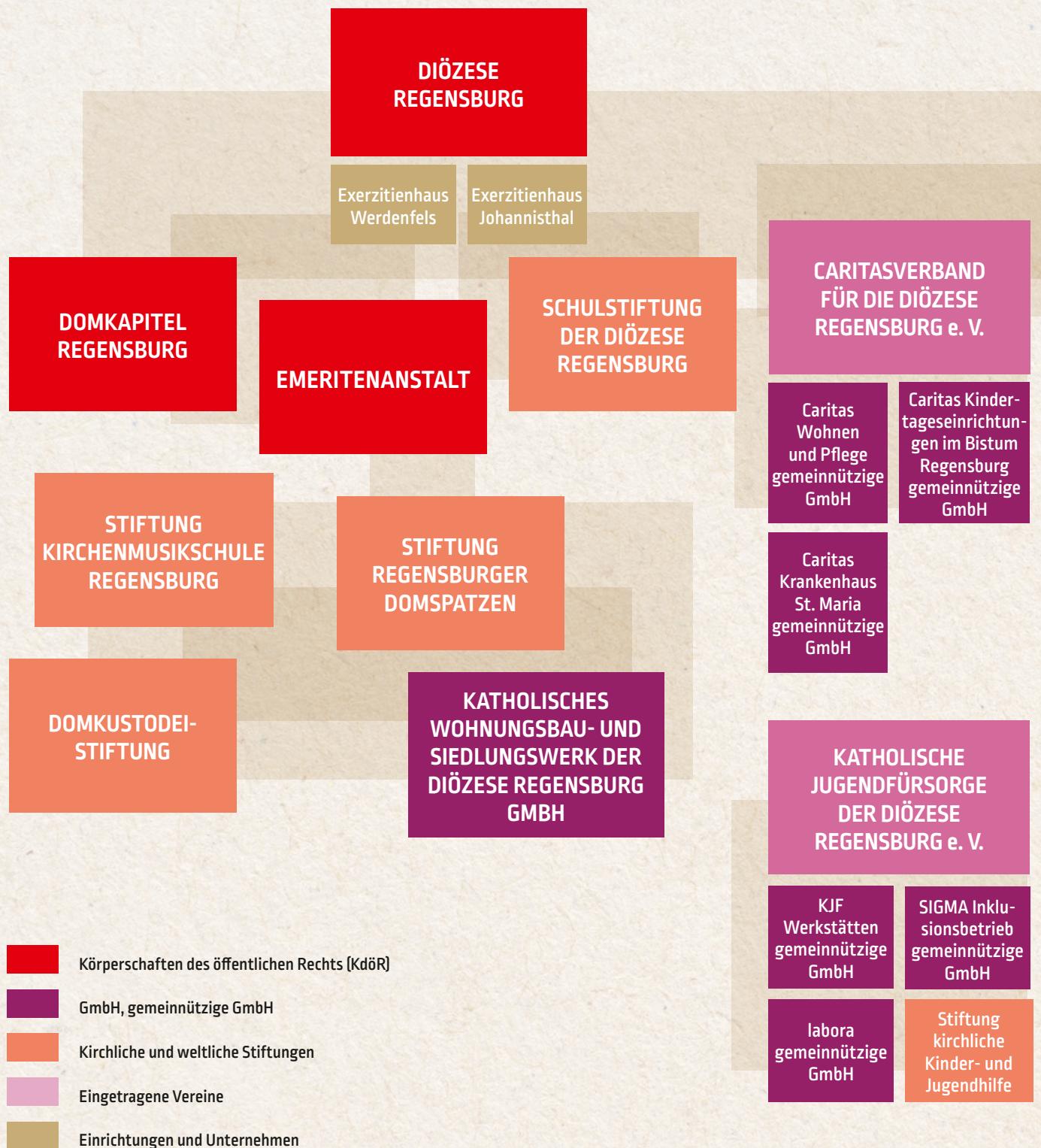


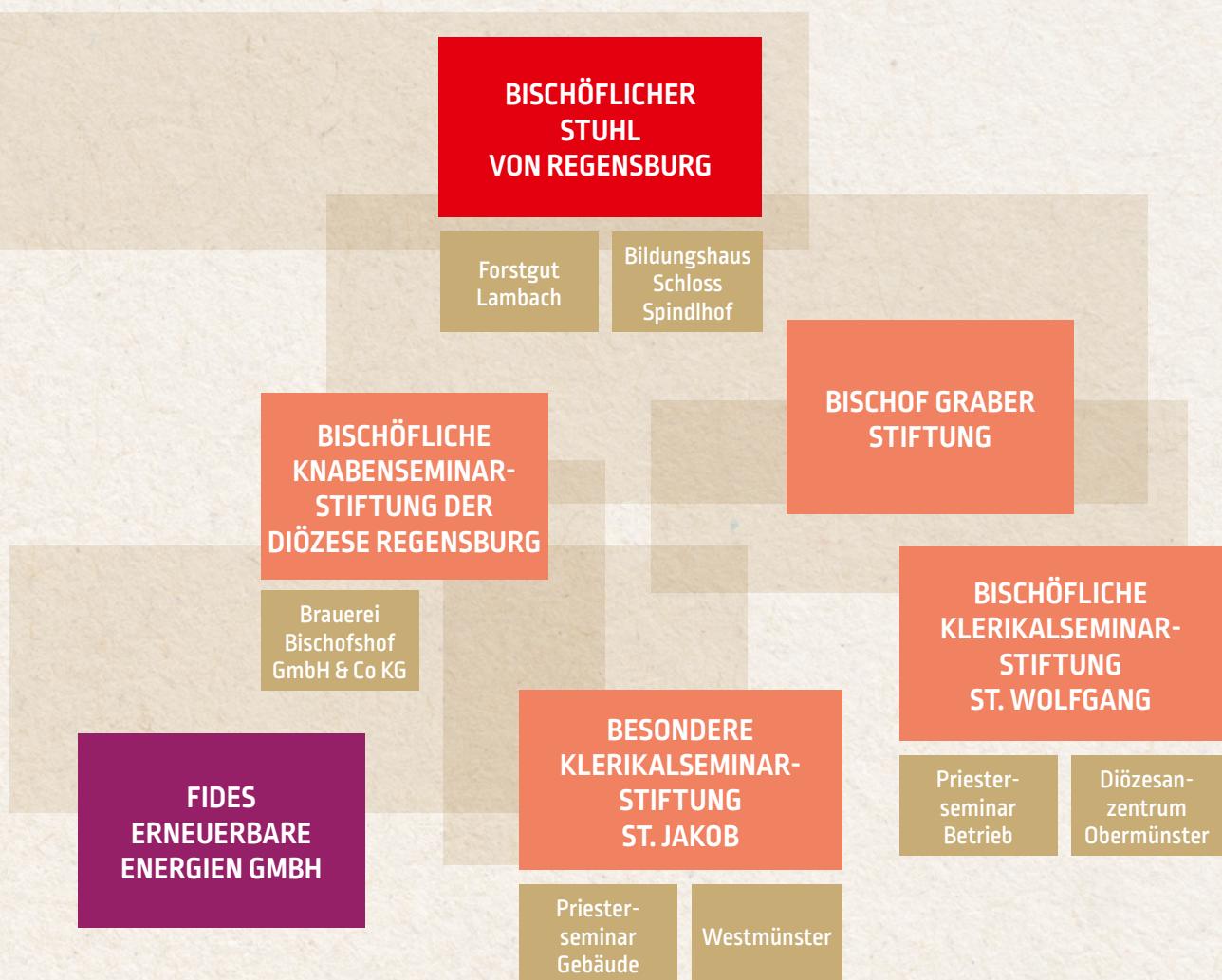
102

33,65 Lehrerschaft
6,37 Instrumentallehrerschaft
9,25 Chorleitung /
Stimmbildung / Scouting
18,03 Erziehung / Betreuung
26,32 Hauspersonal
8,76 Verwaltung

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mellersdorfer Schwestern ...)

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

» **Aufwendungen**

Zu den Aufwendungen der Stiftung Regensburger Domspatzen zählen Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Instandhaltung, Pacht/Miete/Nutzungsüberlassung, Energie, Reinigung, Hausbetrieb, Verwaltung, Schülerverpflegung und Schul-/Internatsbetrieb.

» **Erträge**

Zu den Erträgen der Stiftung Regensburger Domspatzen zählen typischerweise Elternleistungen für die Internats- und Ganztagsunterbringung der Schüler sowie öffentliche gesetzliche Schul-/Ganztagschulzuschüsse und Trägerzuschüsse von Domkapitel Regensburg/Diözese Regensburg und Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ e.V.

» **Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Stiftung Regensburger Domspatzen setzt sich zusammen aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage, dem Umschichtungsergebnis und dem Mittelvortrag.

» **Nettovermögen**

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen (Kapitalrücklage) abzieht. Zweckgebundene Rücklagen der Stiftung Regensburger Domspatzen sind beispielsweise durch Trägerzuschussvorgaben betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (wie Instandhaltungs- und Investitionsverpflichtungen für das Internat und das Gymnasium). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

2024

Aufwendungen

13,8 Mio. €

Erträge

12,8 Mio. €

davon

Elternbeiträge
1,7 Mio. €

Domkapitel Regensburg /
Diözese Regensburg
3,3 Mio. €

Gesetzliche Zuschüsse
4,8 Mio. €

Sonstiges
3,0 Mio. €

Eigenkapital

8,0 Mio. €

Nettovermögen

7,1 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.981,00	28.983,00
	48.981,00	28.983,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.812.269,58	58.576.270,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	42,00	5.982,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.338.940,37	1.480.248,37
	58.151.251,95	60.062.500,95
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.160.389,04	1.354.566,08
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	25.000,00	25.000,00
	1.185.389,04	1.379.566,08
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.877,65	12.200,71
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.603,98	5.097,33
	14.481,63	17.298,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	639.682,14	633.993,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	191.683,63	47.920,83
	831.365,77	681.914,56
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	3.287.173,88	3.798.936,45
C. RECHNUNGSGRENZUNGSPOSTEN	9.684,92	9.819,84
	63.528.328,19	65.979.018,92

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	497.423,89	497.423,89
2. Zustiftungskapital	10.471.507,66	10.471.507,66
	10.968.931,55	10.968.931,55
II. Kapitalrücklage	958.390,20	1.169.024,59
III. Umschichtungsergebnis	-329.845,76	-135.668,72
IV. Mittelvortrag	-3.565.837,20	-2.939.888,55
	8.031.638,79	9.062.398,87
B. SONDERPOSTEN AUS DER ZUWENDUNG ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS	51.537.987,95	53.192.997,95
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	3.265.302,03	3.078.938,64
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.860,96	39.043,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.565,28	135.086,83
3. Sonstige Verbindlichkeiten	392.721,62	399.448,66
	630.147,86	573.579,43
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	63.251,56	71.104,03
	63.528.328,19	65.979.018,92

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Umsatzerlöse	6.685.970,63	6.101.783,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.952.627,64	6.294.865,04
3. Gesamtleistung	12.638.598,27	12.396.648,52
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-430.198,74	-423.431,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.115.456,83	-1.016.892,48
	-1.545.655,57	-1.440.323,52
5. Rohergebnis	11.092.942,70	10.956.325,00
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.051.122,92	-5.525.404,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.389.947,92	-2.144.943,89
	-8.441.070,84	-7.670.348,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.050.403,22	-2.201.509,69
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.559.821,95	-1.408.097,10
9. Betriebsergebnis	-958.353,31	-323.630,49
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.989,38	174.713,98
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-198.063,94	-136.542,41
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-766,57	-662,79
13. Finanzergebnis	-68.841,13	37.508,78
14. Ergebnis nach Steuern	-1.027.194,44	-286.121,71
15. Sonstige Steuern	-953,69	-953,69
16. Jahresfehlbetrag	-1.028.148,13	-287.075,40
17. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	-2.939.888,55	-2.839.492,53
18. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	-77.435,08
19. Entnahme aus der Kapitalrücklage	208.022,44	134.006,35
20. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnis	194.177,04	130.108,11
21. Mittelvortrag	-3.565.837,20	-2.939.888,55

ANHANG

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung Regensburger Domspatzen ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Regensburg. Die Stiftung ist der Katholischen Kirche zugeordnet.

Art. 16 Abs. 1 BayStG bestimmt, dass Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet sind. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde, mangels ausdrücklicher gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorschriften, unter entsprechender freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handels-

gesetzbuches (§§ 238 ff.) aufgestellt. In entsprechender Anwendung der Größenklassen gem. § 267 Abs. 2 HGB wendet die Stiftung die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften an. Dies gilt sowohl für Pflichtangaben wie für Erleichterungsvorschriften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).



2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Basis der Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips und der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für mittelgroße Kapitalgesellschaften sind angewendet worden.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten (einschließlich Umsatzsteuer), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von zwei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer), vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten alle aktivierungspflichtigen Aufwendungen. Geringwertige Anlagegüter des Jahres 2024 mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000,00 (netto) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und werden über einen Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Betriebsbauten	11 - 66
Außenanlagen	10 - 20
Grundstücksgleiche Rechte	99
Technische Anlagen	10 - 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgewiesen werden Genossenschaftsanteile sowie Wertpapiere.

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

ANHANG

Der Ansatz der **übrigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Nominalwerten. Ausfallrisiken wurden, soweit notwendig, in ausreichendem Maß berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gemäß IDW RS FAB 5 i.V.m. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** ist aus den bis zum Bilanzstichtag verfügten Gesamtbewilligungen abzüglich der für die geförderten bzw. bezuschussten Sachanlagen bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Abschreibungen und Anlagenabgängen ermittelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Vorschriften der RückAbzinsV mit dem durch die Deutsche Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 und 4 HGB).

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen ab dem Rentenalter wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei erfolgte die Berechnung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Als Zinssatz wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre herangezogen (1,96 %; Vj. 1,74 %). Für die Rückstellungsberechnung wurde außerdem ein Beitragstrend von 3,0 % berücksichtigt. Der Beitragstrend basiert auf den Erwartungen aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit. Darüber hinaus wurde die öffentlich zugängliche Sterbetafel von Dr. Klaus Heubeck 2018 G verwendet.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei erfolgte die Berechnung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Als Zinssatz wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre herangezogen (1,96 %; Vj. 1,74 %). Darüber hinaus wurde die öffentlich zugängliche Sterbetafel von Dr. Klaus Heubeck 2018 G verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Bilanzerläuterungen

Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungs- kosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Der Mittelvortrag des Berichtsjahres entspricht dem Mittelvortrag des Vorjahrs und dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres unter Berücksichtigung der Veränderungen von Rücklagen und Umschichtungsergebnissen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitenpiegel aufgeführt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.175,98	4.703,92	31.981,06	37.860,96
(Vorjahr)	(1.182,98)	(4.703,92)	(33.157,04)	(39.043,94)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	199.565,28	0,00	0,00	199.565,28
(Vorjahr)	(135.086,83)	(0,00)	(0,00)	(135.086,83)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	117.903,42	0,00	274.818,20	392.721,62
(Vorjahr)	(124.630,46)	(0,00)	(274.818,20)	(399.448,66)
	318.644,68	4.703,92	306.799,26	630.147,86
	(260.900,27)	(4.703,92)	(307.975,24)	(573.579,43)

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Rückstellung Beihilfeversicherung	3.110.100,00
Personalrückstellungen	61.454,03
Archivierungsrückstellung	52.000,00
Rückstellung für interne und externe Jahresabschlusskosten	22.000,00
Jubiläumsrückstellung	19.748,00

ANHANG

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich – aufgegliedert nach Erlösquellen – wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Elterneinnahmen	1.678.781,11	1.592.839,03
Erträge aus Materialbeschaffung	106.530,94	87.765,29
Gesetzliche Zuschüsse	4.838.092,51	4.312.371,88
Sonstige	62.566,07	108.807,28

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Freiwillige Zuschüsse/ Erstattungen/Spenden	4.108.776,14	4.316.487,23
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	21.267,22	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.808.559,03	1.957.655,20
Sonstige Erträge	14.025,25	20.722,61

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 82.182,00 (Vj. € 131.086,00) enthalten.



5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen:

Art der finanziellen Verpflichtung	EUR	Laufzeit bis
Erbbauzins (p.a.)	120.002,40	2112
Nutzungsüberlassungsvertrag (p.a.)	23.984,10	2068
	143.986,50	

Darüber hinaus bestehen Dienstleistungs-, Wartungs- und Leasingverträge nur in einem geringen Umfang.

Zahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter (ohne Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende und Studenten) beschäftigt:

	2024	2023
Verwaltungspersonal	13,00	11,25
Lehrer- / Instrumentallehrerpersonal	61,75	58,50
Chorpersonal	16,50	14,00
Hauspersonal	34,75	34,25
Erziehungspersonal	24,25	24,00
	150,25	142,00

Der Vorstand der Stiftung setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- **Christian Heiß**, Domkapellmeister, Vorsitzender
- **Christine Lohse**, Schulleiterin Gymnasium, StDin, stellvertretende Vorsitzende
- **Petra Stadtherr**, Schulleiterin Grundschule, Rin i. K.
- **Hans-Jürgen Bergbauer**, Internatsdirektor
- **Berthold Klug**, Geschäftsführer (beratendes Mitglied)

Eine Angabe der Organvergütung unterbleibt, da die Vorstandsmitglieder gemäß Satzung in ihrer Eigenschaft als Vorstand keine Vergütung erhalten.

Der Stiftungsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- **Prälat Dr. Franz Frühmorgen**, Dompropst, Vorsitzender
- **Dr. Clemens Prokop**, Landgerichtspräsident i.R., stellvertretender Vorsitzender
- **Prälat Dr. Josef Ammer**, Domdekan (bis 1. September 2024)
- **Msgr. Dr. Roland Batz**, Domdekan/Generalvikar (ab 1. November 2024)

- **Prof. Dr. Josef Kreiml**, Domkapitular (bis 7. Oktober 2024)
- **Msgr. Martin Priller**, Domkapitular (ab 1. November 2024)
- **Karl Birkenseer**, Journalist/Nachrichtenchef i.R.
- **Dr. Konrad Finkenzeller**, Member Executive Committee / Head of Global Client Solutions
- **Jörg-Peter Nitschmann**, Bankvorstandsvorsitzender (beratendes Mitglied)

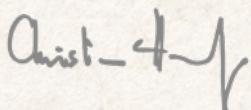
Die Mitglieder des Stiftungsrats erhalten gemäß Satzung für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Nachtragsbericht

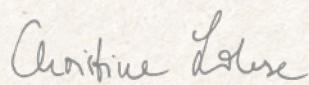
Mit Schreiben des Dompropst Dr. Franz Frühmorgen vom 27. Januar 2025 wurde vom Domkapitel der Diözese Regensburg ein außerordentlicher Defizitzuschuss für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von € 470.100,00 gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgte am 13. März 2025.

Darüber hinaus haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, nicht ereignet.

Regensburg, den 24. April 2025



Christian Heiß



Christine Lohse

ANHANG

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangsbestand EUR	Umgliederung* Zugänge EUR	Umgliederung* Abgänge EUR	Endbestand EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.514,94	37.555,21	0,00	142.070,15
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.647.147,40	0,00	0,00	75.647.147,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.631.286,39	0,00	0,00	1.631.286,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.970.774,78	123.329,79	1.890,78	4.092.213,79
	81.249.208,57	123.329,79	1.890,78	81.370.647,58
III. FINANZANLAGEN				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.503.000,00	0,00	0,00	1.503.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	1.528.000,00	0,00	0,00	1.528.000,00
	82.881.723,51	160.885,00	1.890,78	83.040.717,73

Anfangsbestand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Zuschreibung* Entnahme für Abgänge EUR	Endbestand EUR	Restbuchwert	
				31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
75.531,94	17.557,21	0,00	93.089,15	48.981,00	28.983,00
17.070.876,82	1.764.001,00	0,00	18.834.877,82	56.812.269,58	58.576.270,58
1.625.304,39	5.940,00	0,00	1.631.244,39	42,00	5.982,00
2.490.526,41	262.905,01	158,00	2.753.273,42	1.338.940,37	1.480.248,37
21.186.707,62	2.032.846,01	158,00	23.219.395,63	58.151.251,95	60.062.500,95
148.433,92	198.063,94	3.886,90* 0,00	342.610,96	1.160.389,04	1.354.566,08
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
148.433,92	198.063,94	0,00	342.610,96	1.185.389,04	1.379.566,08
21.410.673,48	2.248.467,16	6.434,30* 158,00	23.655.095,74	59.385.621,99	61.471.050,03

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. Allgemeine Angaben zu den Rahmenbedingungen und zur Stiftung Regensburger Domspatzen

Die operative Stiftung Regensburger Domspatzen unterstützt den Regensburger Domchor („Regensburger Domspatzen“) in der Erfüllung seiner wesentlichen Aufgaben, der Pflege einer vorbildlichen Kirchenmusik und der musikalischen Jugenderziehung, und unterhält zur allgemeinen und gesanglichen wie musikalischen Ausbildung und zur Wahrung der christlichen Erziehung der Mitglieder des Chores in Regensburg ein Gymnasium mit Internat sowie seit dem 01. Juli 2011 auch eine Grundschule zur Vorbereitung für einen späteren Übertritt an das Gymnasium (Stiftungszweck).

Errichtet haben die Stiftung Regensburger Domspatzen am 20. Februar 1957 der Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ e.V. und das Domkapitel des Bistums Regensburg. Mit Wirkung vom 01. Juli 1990 besteht sie in der Rechtsform einer rechtsfähigen öffentlichen Stiftung

des öffentlichen Rechts. Die Stiftung ist der Katholischen Kirche zugeordnet.

Die Stiftung Regensburger Domspatzen mit ihrem Schulzentrum in Regensburg ist Träger der folgenden beiden staatlich anerkannten Privatschulen:

- **Grundschule der Regensburger Domspatzen**
in Regensburg mit **Chor** und **offener Ganztagschule**
- **Gymnasium der Regensburger Domspatzen**
in Regensburg
Musisches Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
mit **Chor** und **Internat der Regensburger Domspatzen**
mit **offener Ganztagschule**
und **Sing- und Chorschule**

II. Verwirklichung des Stiftungszweckes

Zur Verwirklichung des Stiftungszweckes dienen einerseits Einnahmen, die direkt von der Schülerzahl abhängig sind, wie staatliche Leistungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, staatliche Leistungen für Ganztagschulangebote und Elternleistungen, andererseits freiwillige öffentliche Leistungen und Leistungen der Stiftungsträger (Domkapitel des Bistums Regensburg, Verein „Freunde der Regensburger Domspatzen e.V.“).

Eine Erwirtschaftung von Kapitalerträgen über Kapitalanlagen (Wertpapiere oder Fondsanteile) ist der Stiftung nur in relativ geringem Umfang möglich, da das Stiftungsvermögen hauptsächlich über Sachanlagevermögen zur Erfüllung der Stiftungszwecke gebunden ist.

Die Art der Einrichtungen der operativen Stiftung als Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von jeweils möglichst hoher Qualität für die Schüler bedingt eine hohe Personalintensität. Damit gehören zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der Stiftung eine genaue Beobachtung der **Schülerzahl** und **Schülerstruktur** mit Einbezug deren Entwicklungen in die Planung sowie eine Analyse des **Personalaufwands** mit Identifizierung möglichen Einsparpotentials.

III. Wirtschaftsbericht der Stiftung Regensburger Domspatzen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Vorjahresvergleich lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten (vorläufigen) Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger¹ und die Zahl der mit Arbeitsort in Deutschland Erwerbstätigen um 72.000 Personen oder 0,2 % höher.² Die Erhöhung der Verbraucherpreise

belief sich im Vorjahresvergleich auf durchschnittlich 2,2 %.³ Der Kapitalmarkt war bei einem Renditerückgang geprägt von einem positiven Zinsniveau. So lag z.B. die Umlaurendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand im Jahresdurchschnitt bei 2,4 %.⁴

2. Jahresverlauf und Lage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Die Stiftung Regensburger Domspatzen stellt den Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der für mittelgroße Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form auf (in dieser Form seit

dem Berichtsjahr 2017). Dadurch wird ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung Regensburger Domspatzen erreicht.

2.1. Vermögenslage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Die Deckung des langfristigen Vermögens zeigen folgende Zahlen:

		31.12.2024		31.12.2023	
		TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen	Anlagevermögen	59.386	100,00	61.471	100,00
Deckung durch:	Eigenkapital	8.032	13,53	9.062	14,74
	Sonderposten aus Zuwendungen für Sachanlagevermögen	51.538	86,78	53.193	86,53
	Langfristige Rückstellungen	3.182	5,36	3.000	4,88

Das Anlagevermögen wurde zum 31.12.2024 zu 13,53 % durch Eigenkapital gedeckt. Zusätzlich stehen an langfristigen Mitteln die Sonderposten aus Zuwendungen für Sachanlagevermögen sowie die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen und sonstige langfristige Rückstellungen zur Verfügung. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen

mehr als hinreichend durch langfristige Mittel finanziert.

Betrachtet man den Deckungsgrad A = (wirtschaftliches Eigenkapital / Anlagevermögen) x 100, so ergibt sich mit 100,31 % ein weiteres Indiz für die sehr solide Vermögenslage der Stiftung.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_001_13321.html

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html

⁴ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_skms_it01&tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2025

LAGEBERICHT

2.2. Finanzlage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Der Bestand an liquiden Mitteln der 1. Ordnung⁵ hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 512 TEUR auf 3.287 TEUR vermindert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten i.H.v. 382 TEUR sind damit zu 860 % gedeckt.

Die Liquidität 2. Ordnung⁶ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 412 TEUR auf 3.737 TEUR vermindert, ebenso die Liquidität der 3. Ordnung⁷ (sog. working capital) um 415 TEUR auf 3.751 TEUR.

Die regelmäßigen betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) betrugen im Jahr 2024 11.547 TEUR. Im Durchschnitt sind dies monatlich 962 TEUR. Die Stiftung könnte somit aus dem Geldbestand zum 31.12.2024 diese Aufwendungen für etwa 3,4 Monate abdecken. Vor dem Hintergrund eingehender monatlicher, quartals-

weiser und halbjährlicher Abschlagszahlungen für die staatlichen Mittel und laufender Trägerzuschüsse liegt ein ausreichender Liquiditätspuffer vor.

Demgegenüber ist zu beachten, dass 54 TEUR der Geldmittel als Sonderbaukonto (verwaltet durch KWS) gebunden sind und somit nicht zur Deckung von laufenden Aufwendungen zur Verfügung stehen.

Investive Großmaßnahmen bei Generalsanierungen, Neubauten, Umbauten und Modernisierungen der Schul- und Internatsimmobilien der Stiftung werden in der Regel durch die zuständige Regierung sowie durch das Domkapitel des Bistums Regensburg über die Diözese Regensburg refinanziert und belasten das Stiftungsvermögen nicht.

2.3. Ertragslage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 ist mit- 1.028 TEUR (VJ:- 287 TEUR) negativ.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge	12.639	12.397
Aufwendungen	13.598	12.721
Finanzergebnis	-69	37
Jahresergebnis	-1.028	-287

Die Ertragslage der Stiftung ist gekennzeichnet durch eine um 242 TEUR höhere Gesamtleistung aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. 12.639 TEUR. Dabei haben sich insbesondere um 526 TEUR höhere gesetzliche staatliche Schulzuschüsse i.H.v. 4.838 TEUR, um 86 TEUR höhere Elterneinnahmen i.H.v. 1.679 TEUR, um 66 TEUR höhere Trägervereinzuschüsse i.H.v. 567 TEUR und um 21 TEUR

höhere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen ausgewirkt. Gegenläufig wirkten um 259 TEUR geringere ergebnisrechnungsrelevante Trägerkirchenzuschüsse/ Kirchenzuschüsse i.H.v. 3.322 TEUR, um 149 TEUR geringere Sonderpostenauflösungsgerträge i.H.v. 1.809 TEUR und um 43 TEUR geringere Holzerträge (Stiftungswald) i.H.v. 36 TEUR.

Zum 01. Oktober 2024 wurden insgesamt 528 Schüler und somit 7 Schüler mehr als im Vorjahr an den Einrichtungen der Stiftung unterrichtet. Dabei resultierten im Bereich Sing- und Chorschule 1 Kind mehr, in der Grundschule 4 Schüler mehr und im Gymnasium 2 Schüler mehr. Über das mit dem Gymnasium verbundene Internat mit offener Ganztagschule wurden davon 5 Internats-schüler weniger und 8 Ganztagschüler mehr als im

⁵ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

⁶ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände- Kurzfristige Verbindlichkeiten

⁷ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände- Kurzfristige Verbindlichkeiten + Vorräte

Vorjahr betreut, bei den Stadtschülern resultierte 1 Schüler weniger. Die höheren gesetzlichen staatlichen Schulzuschüsse sind insbesondere auch auf die in den letzten Jahren gestiegenen Schülerzahlen bei Gymnasium mit Internat/Ganztag zurückzuführen, bei den gestiegenen Elternleistungen wirkte ganzjährig auch eine Elternpreisernhöhung für die Grundschule seit September 2023.

Das Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung verringerte sich um 634 TEUR (2024: - 958 TEUR; 2023: - 324 TEUR), wobei die betrieblichen Aufwendungen einen Anstieg um 877 TEUR aufweisen. Diese setzen sich zusammen aus den Personalaufwendungen i.H.v. 8.441 TEUR (VJ: 7.670 TEUR), den Materialaufwendungen i.H.v. 1.546 TEUR (VJ: 1.440 TEUR), den Abschreibungen i.H.v. 2.050 TEUR (VJ: 2.202 TEUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 1.560 TEUR (VJ: 1.408 TEUR).

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 771 TEUR (10 %) ist im Wesentlichen zurückzuführen auf sehr hohe Tariferhöhungen (etwa 5,96 % bei den Lehrkräften, etwa 5,25 % beim sonstigen Personal), einen Stellenmehrbedarf infolge des Schülerzahlanstiegs am Gymnasium mit Chor/Internat/Ganztag, einen um 58 TEUR höheren Personalaufwandsanteil an der vorzunehmenden Rückstellungsneubildung für die Lehrkräfte-Beihilfeverpflichtungen, die rückwirkende Neuregelung eines Orts- und Familienzuschlags zusätzlich mit Wohnortkomponente bei den Lehrkräften mit Nachzahlungen auch für das Jahr 2023, eine Vergütungsverbesserung bei den Grundschul-Lehrkräften (schrittweise Angleichung an die Vergütungsgruppe A 13) und Stellenveränderungen.

Die Erhöhung der Materialaufwendungen um 105 TEUR (7,3 %) resultiert aus Teuerungen bei der Gebäudereinigung, beim delegierten Fremdpersonal von Staat und Diözese, bei der Schülerverpflegung sowie aus höheren Aufforstungsnotwendigkeiten beim Stiftungswald und einem gestiegenen Waren- und Leistungsbezug infolge des ganzjährig wirkenden Anstiegs der Schülerzahlen in Gymnasium und Internat mit offener Ganztagschule, insbesondere bei den Schülernebenauslagen und Lebensmitteln.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 152 TEUR (10,8 %) – trotz um 44 TEUR geringerer sonstiger Kosten und Verwaltungskosten – beruht im Wesentlichen auf um 196 TEUR höheren Hausbetriebskosten, insbesondere für Gas (Heizung) und Strom. Diesbezüglich liefen die äußerst günstigen bisherigen Energielieferverträge auf dem Preisniveau von Ende 2020 – der Zeit vor den gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen infolge Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und staatlicher Energiepolitik – zum 31.12.2023 aus.

Das Finanzergebnis fällt um 107 TEUR (2024: - 69 TEUR; 2023: 38 TEUR) geringer aus, infolge einer Anpassung des Finanzanlagevermögens um 198 TEUR an den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert sowie einer im Vergleich zum Vorjahr um 49 TEUR geringer positiv wirkenden Veränderung des Rechnungszinssatzes bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellung für die Lehrkräfte-Beihilfeverpflichtungen.

Die folgende Aufstellung zeigt das Jahresergebnis in TEUR für die Einrichtungen der Stiftung:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (TEUR)	2024	2023	Veränderung
Grundschule mit Chor und offener Ganztagschule	-220	71	-291
Gymnasium mit Chor, Internat, offener Ganztagschule und Sing- und Chorschule	-808	-358	-450
Gesamt	-1.028	-287	-741

LAGEBERICHT

Die Zuschusserträge enthalten keinen nicht verwendeten zweckgebundenen Betrag, der für eine spätere Verwendung in die entsprechende Kapitalrücklage einzustellen ist (2024: 0 TEUR; 2023: 77 TEUR); sie enthalten keinen außerordentlichen kirchlichen Trägerzuschuss zur Reduzierung von Jahresfehlbeträgen (2024: 0 TEUR; 2023: 0 TEUR); sie enthalten einen außerordentlichen Zuschuss

zur Reduzierung von Jahresfehlbeträgen des Mitträgervereins (2024: 50 TEUR; 2023: 0 TEUR). Der zur Finanzierung von Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen des Gymnasiums mit Internat/Ganztags zweckgebundenen Kapitalrücklage wurde ein Betrag i.H.v. 208 TEUR (Vj. 134 TEUR) entnommen.

2.4. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage kann als sehr solide und die Finanzlage unter Berücksichtigung eines ausreichenden Liquiditätsbuffers als gesichert bezeichnet werden. Die Ertragslage ist negativ und aus wirtschaftlicher Sicht nicht zufriedenstellend. Als Non-Profit-Organisation verfolgt die Stiftung jedoch keine wirtschaftlichen Ziele, sondern den Stiftungszweck mit der Erfüllung christlich geprägter

Ausbildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sowie kirchlicher und kultureller Aufgaben.

Aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur der Stiftung ist diese dauerhaft auf defizitausgleichende Zuschüsse sowie Investitionszuschüsse der Stiftungsträger angewiesen.

3. Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2024 betrafen die Ausstattung von Chor, Gymnasium, Internat mit offener Ganztags schule, Grundschule mit offener Ganztagschule und Verwaltung für Schüler und Mitarbeitende mit einem Volumen von rund 161 TEUR für Raumausstattung (Klassenzimmer, Mädchenchoraal, Notenarchiv, Aula), Software, Betriebssicherheit, Schuldigitalisierung, Büro- und Arbeitsplatzausstattung, Informationstechnologie, elektronische Gerätschaften und Sonstiges. Die Finanzierung

erfolgte über Haushaltszuschüsse oder investiv zweck gebundene Trägerzuschüsse des Domkapitels Regensburg sowie staatliche Schulfinanzierungsprogramme. Die Zuschüsse werden, soweit erforderlich, als Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bilanziert und dessen Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst, so dass sich in den Folgejahren aus den diesbezüglichen Investitionen keine ergebniswirksamen Belastungen ergeben werden.



IV. Risiko- und Chancenbericht

Für die Chöre der Regensburger Domspatzen, die sich aus der Schülerschaft des Gymnasiums sowie der Grundschule der Regensburger Domspatzen zusammensetzen, steht für diese Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Stiftung Regensburger Domspatzen bei der Schüler nachwuchsgewinnung ein eingeschränktes Schülernach wuchspotential zur Verfügung. Denn neben der schulischen Eignung sind speziell auch eine entsprechende

gesangliche Neigung und Eignung von Bedeutung. Bei der Grundschule wirkt sich auch die Beschränkung auf Jungen limitierend aus. Was die Schaffung und den Ausbau schulischer Ganztagsbetreuung an den öffentlichen Schulen anbelangt, so geht der Vorstand der Stiftung davon aus, dass dies wettbewerbsverschärfend für die Privatschulen, das Internat und den Ganztag der Stiftung Regensburger Domspatzen wirkt. Zudem wird die 2024

erneut rückläufige deutsche Wirtschaft als Erschweris bei der Gewinnung von Schülernachwuchs gesehen, da dies bei Eltern die wirtschaftliche Situation weiter beeinträchtigt haben dürfte und damit gegebenenfalls auch die Neigung zur Anmeldung ihrer Kinder an einer kostenpflichtigen Privatschule.

Chancen zu einem Anstieg der Schüler- und Internats-/Ganztagschülerzahlen für das Schuljahr 2024/2025 werden zum einen gesehen, wenn es neben nachfrageorientierten Angebotsanpassungen im möglichen Rahmen mittels inhaltlich und technisch zielführender Institutionskommunikation gelingt, die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Regensburger Domspatzen mit ihrem besonderen gesanglichen und musikalischen Ausbildungsprofil und den besonderen Chor- und Konzterlebnissen gerade auch als attraktive Schul- und Internats-/Ganztagschulmarke im jeweiligen Einzugsgebiet nachhaltig bekannt zu machen und bekannt zu halten. Diesbezüglich verfügt die Stiftung über eine Fachstelle Kommunikation/Marketing. Zum anderen bieten die Öffnung von Gymnasium und Internat mit offener Ganztagschule auch für Mädchen – seit dem Schuljahr 2022/2023 – sowie der großteils gute und moderne Zustand von Grundschule mit offener Ganztagschule, Gymnasium und Internat mit offener Ganztagschule (Mittelstufe, Oberstufe) schülerzahlsteigernde Chancen.

Vor diesem Hintergrund wird bei gegebener Demographie und gegebenen Schülerabgangszahlen ein geringfügiger insgesamter Schülerzahlanstieg für das Schuljahr 2024/2025 als wahrscheinlich eingeschätzt, wodurch für den Schulbetrieb des Gymnasiums und besonders die diesbezügliche offene Ganztagschule die Chance einer Auslastungsverbesserung besteht.

Tarifliche Gehaltserhöhungen bei teils vergleichsweise kleineren Klassen in den Schulen, Ganztagschulen und im Internat, allgemeine Preissteigerungen beim Hausbetrieb sowie mit umfangreicher Haustechnik verbundene hohe Instandhaltungs- und Wartungsnotwendigkeiten führen grundsätzlich zu stetig steigenden Aufwendungen. Insbesondere waren die Aufwendungen 2024 geprägt von sehr hohen Tarifsteigerungen beim Personal (rund 5- 6 %) sowie extrem gestiegenen Netto-Energiepreisen für Gas/Heizung (207 %) und Strom (125 %).

Um dem Kostendruck entgegenzuwirken, werden die finanziellen Entwicklungen eng durch die Stiftungsorgane überwacht, damit gegebenenfalls Einsparpotentiale identifiziert und umgesetzt werden können. Entlastend wirkten erheblich höhere gesetzliche staatliche Schulzuschüsse und höhere Elternleistungen infolge einer höheren Gesamtschülerzahl in den letzten Jahren und einer ganzjährig wirkenden Elternpreiserhöhung für die Grundschüler (ab September 2023). Belastend wirkte sich die höhere Gesamtschülerzahl hingegen bei den personalbezogenen Kosten für Unterricht und Erziehung/Betreuung aus sowie bei den Verpflegungsaufwendungen.

Für die der Stiftung in relativ geringem Umfang zur Verfügung stehenden Kapitalanlagemittel (1,2 Mio. €) bestehen die allgemeinen Zinsänderungsrisiken und Marktrisiken – so war bei den Finanzanlagen im Berichtsjahr eine Buchwertanpassung um 0,2 Mio. € auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen – sowie das allgemeine Ausfallrisiko der Anlageschuldner/Wertpapieremittenten. Zur Minimierung dieses Risikos wird auf Basis einer risikoarmen Anlagepolitik bei Neuanlagen Wert auf eine möglichst hohe Schuldner-/Emittenten-Bonität gelegt.

Soweit Leistungen Dritter, eigene Mittel und vereinbarte Trägerzuschüsse nicht ausreichen, wird die Verwirklichung des Stiftungszweckes bislang durch das Domkapitel des Bistums Regensburg (Träger) über die Diözese Regensburg sowie den Verein „Freunde der Regensburger Domspatzen e.V.“ (Träger) gewährleistet. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage dieser Träger birgt in sich das bestandsgefährdende Finanzierungsrisiko einer nicht mehr ausreichenden Trägerbezuschussung der Stiftung Regensburger Domspatzen und ihrer Einrichtungen. Dabei dürften zusätzliche wirtschaftliche Eigenbelastungen der Stiftungsträger, beispielsweise infolge Teuerungen und zurückgehender Kirchensteuermittel, dieses Finanzierungsrisiko erhöhen. Besonders nach den gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen der letzten Jahre infolge Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg mit mehrjährig überhoher Inflation, Energiepreisexplosion und mehrjährig überhoher Tarifabschlüsse hält der Vorstand der Stiftung eine Anpassung der regulären Trägerfinanzierung und trägerseitigen Mittelausstattung für erforderlich und hat diese Bitte bei den Stiftungsträgern vorgebracht.

LAGEBERICHT

V. Prognosebericht

Die Refinanzierung der privaten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen der Stiftung Regensburger Domspatzen (Grundschule mit Chor und offener Ganztagsschule, Gymnasium mit Chor und Internat mit offener Ganztagschule) erfolgt neben teilweise anteilig steigenden regulären und ggf. auch außerordentlichen Trägerzuschüssen zu einem Großteil über staatliche Schulzuschüsse und Einnahmen aus Elternleistungen, welche in direktem Zusammenhang mit der Schülerzahl stehen. Vor dem Hintergrund der Öffnung des Gymnasiums und des Internates mit offener Ganztagschule auch für Mädchen seit dem Schuljahr 2022/2023 sowie insbesondere infolge des nun durchgewachsenen wieder neunjährigen Gymnasiums ohne Abgangsjahrgang im Jahr 2025 wird bei gegebener Demographie sowie gegebenen Eintritts-, Übertritts- und Abgangszahlen für das Schuljahr 2025/2026 von einer insgesamt merklich steigenden Schülerzahl ausgegangen, bei auch steigender Internatsschülerzahl.

Auf Basis dieser Erwartung zur Schülerzahlentwicklung ist für das Jahr 2025 auch mit höheren staatlichen Schulzuschüssen und höheren Elterneinnahmen zu rechnen. Darüber hinaus werden für 2025 auch ein außerordentlicher kirchlicher Defizit-Trägerzuschuss i.H.v. 470,1 TEUR für das Defizit-Haushaltsjahr 2024 sowie gestiegene reguläre kirchliche Trägerzuschüsse zu verzeichnen sein.

Aufgrund der Kapitalanlagestruktur und eines gesunkenen Zinsniveaus wird für das Jahr 2025 mit Kapitalerträgen aus Anlagemitteln unter dem Vorjahresniveau gerechnet.

Infolge teils erneut ungewöhnlich hoher Tarifsteigerungen und schülerzahlbedingt zusätzlich erforderlicher Stellen mit ganzjähriger Personalkostenwirkung sowie infolge von Stellenbesetzungen, Vergütungsaufstiegen und steigenden Versorgungsverpflichtungen werden sich die personalbezogenen Aufwendungen 2025, ohne Rückstellungsbildungen, voraussichtlich um etwa 6,2 % erneut deutlich erhöhen. Der übrige Sachaufwand (ohne Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) dürfte sich 2025, sofern bei Instandhaltung und Hausbetrieb nicht besondere zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, relativ moderat um etwa 1,5 % erhöhen. Neben einer steigenden Schülerzahl wirken hier die allgemeinen Teuerungen. Über die Beibehaltung der Absenkung der Heiztemperatur sowie der Wassertemperatur des Hallenschwimmbades werden auch weiterhin Kosten gespart, ebenso über eine Reduzierung des Reinigungsumfangs beim Gymnasium sowie über eine Mitnutzung kirchlicher Rahmenverträge (Caritas, Diözese) bei Beschaffungen. Zur Hebung wirtschaftlicher Vorteile ist zudem ein Photovoltaikvorhaben angedacht und derzeit hinsichtlich Realisierung und Finanzierung in Abstimmung mit dem Trägergremium der Stiftung.

Dennoch bleibt die Stiftung auf Grundlage der aktuellen Finanzierungsstruktur zur Finanzierung ihrer Stiftungsaufgaben weiterhin auf die defizitausgleichende und investive Unterstützung der Stiftungsträger angewiesen. Nach dem Ermessen des Vorstands der Stiftung wäre eine Anpassung des Finanzierungsvertrages erforderlich.

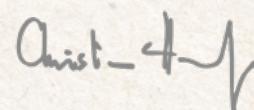
An investiven Maßnahmen sind im Jahr 2025 Maßnahmen im Bereich der Ausstattung und Ertüchtigung von Schule/Chor/Internat/Ganztagschule vorgesehen (flexible Raumtrennung Werkraum, Erneuerungen im Hallenbad-Umkleidebereich, IT- und Softwareerfordernisse, Mobiliar, Malerarbeiten, Beschattung, Klima/Luftbefeuchtung) und gegebenenfalls Schuldigitalisierungsmaßnahmen.

Als räumliche Herausforderung ab dem Schuljahr 2025/2026 erachtet der Vorstand der Stiftung den Betrieb von Gymnasium, Internat und offener Ganztagschule wieder mit neun (G9) statt acht (G8) Schülerjahrzügen. Hier ergibt sich die Notwendigkeit zusätzlichen Raumbedarfs und zur diesbezüglichen Neuschaffung steht der Vorstand der Stiftung mit den Stiftungsträgern im Austausch.

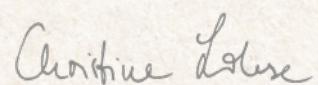
Die Rekrutierung bestmöglich geeigneter Mitarbeitender für die Unterrichtstätigkeit und den Erziehungs-/Betreuungsdiens in den Schulen und im Internat mit offenem Ganztag der Stiftung Regensburger Domspatzen ist

aufgrund des allgemeinen Fach- und Arbeitskräftemangels schwierig und dürfte aufgrund des hohen Eigenbedarfs von Seiten des Staates und des flächendeckenden öffentlichen Ganztagschulangebots voraussichtlich auch weiter schwierig bleiben. Derzeit ist in den Schulen und im Internat der Stiftung ausreichend pädagogisches Lehr- und Erziehungsfachpersonal gegeben.

Regensburg, den 24. April 2025
Stiftung Regensburger Domspatzen



Christian Heiß



Christine Lohse



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Regensburger Domspatzen, Regensburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung Regensburger Domspatzen, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stiftung Regensburger Domspatzen, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

» vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ich mache auf die Ausführungen des Vorstands, insbesondere in Abschnitt III. 2.4. des Lageberichts, aufmerksam, in welchem aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur der Stiftung darauf hingewiesen wird, dass die

Stiftung dauerhaft auf defizitausgleichende Zuschüsse sowie Investitionszuschüsse angewiesen ist. Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darü-

ber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind, die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- » beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- » beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- » führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG AUFGRUND ART. 14 ABS. 3 BAYSTG

Ich habe die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

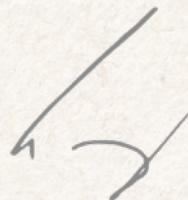
Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

München, 24. April 2025



Mosig
Wirtschaftsprüfer



STIFTUNG

REGENSBURGER DOMSPATZEN

IMPRESSUM

Herausgeber: Stiftung Regensburger
Domspatzen

Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel.: 0941/597-1061

Foto: Michael Vogl/Domspatzen

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation